

## 1. Allgemeine Hinweise

1.1. Die Angebote richten sich an Kitagruppen sowie Schulklassen bzw. Hortgruppen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren). Sie bieten eine aktive Beteiligung und beinhalten künstlerisch-kreative oder kulturpädagogische Tätigkeiten. Die Angebote orientieren sich an den Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe und bieten Raum für Erprobung und Experimente.

1.2. Pro Bildungseinrichtung (Kita, Schule, Hort) können im Jahr 2025 max. 3 Angebote angemeldet werden.

1.3. Das Projekt „KulturPfadfinder“ ist zunächst befristet bis zum 31.12.2025. Eine Verstetigung des Projekts wird angestrebt. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Vor dem Hintergrund der Begrenztheit des Projektbudgets besteht keine Garantie, dass alle Anmeldungen positiv bescheiden werden können.

## 2. KulturPfadfinder-Angebote

2.1. Die Angebote können beim Bildungspartner, beim Kulturpartner oder im öffentlichen Raum stattfinden. Diese Information ist beim jeweiligen Angebot auf [www.kultur-pfadfinder.de](http://www.kultur-pfadfinder.de) zu entnehmen.

2.2. Die Angebote sind so angelegt, dass sie für die gesamte Gruppe umgesetzt werden können:

- Schulklassen bzw. Hortgruppen: mind. 15 - max. 30 Personen
- Kitagruppen: mind. 10 - max. 20 Personen

2.3. Die Mindestdauer des Angebots ist festgelegt, längere Durchführungen sind jedoch möglich:

- Schulklassen bzw. Hortgruppen: mind. 2 Stunden
- Kitagruppen: mind. 1 Stunde

2.4. Für die Durchführung der Angebote erhält der Kulturpartner eine Projektpauschale. In der Projektpauschale sind eventuelle Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Materialkosten enthalten. Für den Bildungspartner dürfen keine weiteren Kosten (z. B. Eintritte) anfallen.

## 3. Erstattung der Fahrtkosten

3.1. Wenn der Kulturpartner mit dem PKW zum Bildungspartner fährt, können die Fahrtkosten mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet werden. Nutzt der Kulturpartner den ÖPNV, werden die tatsächlich entstandenen Kosten auf Grundlage der eingereichten Tickets erstattet.

3.2. Fährt der Bildungspartner (Kita, Schule, Hort) mit dem ÖPNV zum Kulturpartner, werden die tatsächlichen Kosten auf der Grundlage der eingereichten Tickets erstattet. Sollte eine Fahrt mit dem ÖPNV nicht möglich sein, kann auf ein privates Busunternehmen zurückgegriffen werden. In diesem Fall müssen immer drei Vergleichsangebote von verschiedenen Busunternehmen eingeholt werden - wobei Absagen auch als Angebot gewertet werden können.

#### 4. Verfahren

- 4.1. Die Bildungseinrichtung (Kita, Schule, Hort) wählt ein Angebot aus dem KulturPfadfinder-Katalog auf [www.kultur-pfadfinder.de](http://www.kultur-pfadfinder.de) und nimmt Kontakt zum Kulturpartner auf. Gemeinsam vereinbaren sie den Termin und den Durchführungsort. Sie passen das Angebot an die Bedürfnisse der Gruppe an.
- 4.2. Die Klärung der Fahrtkosten muss vor der Anmeldung erfolgen. Nutzt die Bildungseinrichtung für die Anreise ein privates Busunternehmen, ist das günstigste von drei Vergleichsangebote zu wählen.
- 4.3. Die Bildungseinrichtung ist für die Anmeldung zum gewählten Angebot verantwortlich. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular muss mindestens drei Wochen vor dem Durchführungstermin per E-Mail an [kontakt@kultur-pfadfinder.de](mailto:kontakt@kultur-pfadfinder.de) eingereicht werden.
- 4.4. Nach Prüfung der Anmeldung erhalten die Bildungseinrichtung und der Kulturpartner innerhalb von 14 Tagen eine Förderzusage per E-Mail. Erst nach Erhalt dieser Zusage kann das Projekt wie vereinbart stattfinden. Änderungen nach der Förderzusage müssen mit dem KulturPfadfinder-Team abgestimmt werden.
- 4.5. Die Projektabrechnung obliegt der Bildungseinrichtung (Kita, Schule, Hort). Nach Durchführung des Angebots muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abrechnungsformular innerhalb von 14 Tagen per E-Mail an [kontakt@kultur-pfadfinder.de](mailto:kontakt@kultur-pfadfinder.de) gesendet werden. Nachweise für Fahrtkosten sind der Abrechnung beizufügen. Die Auszahlung der Projektpauschale sowie die Erstattung der Fahrtkosten erfolgen erst nach erfolgreicher Prüfung der Abrechnung.

#### 5. Sonstiges

- 5.1. Beide Projektpartner sind gemeinsam für die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des Angebots verantwortlich.
- 5.2. Die Aufsichtspflicht liegt beim Bildungspartner (Kita, Schule, Hort). Dieser muss während der Durchführung des Angebotes für ausreichend Betreuungspersonal sorgen.
- 5.3. Wird öffentlich über das Angebot berichtet (z.B. auf der eigenen Webseite), muss die finanzielle Unterstützung durch das Programm „KulturPfadfinder“ ausdrücklich erwähnt werden.
- 5.4. Fahrten, deren Finanzierung eindeutig in die Zuständigkeit anderer Förderstellen fällt, sind vom Programm ausgeschlossen.

Ein Mobilitätsprojekt zur Stärkung der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Kulturpartner und Bildungspartner des Programms „KulturPfadfinder“ werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist.

Die mit Einreichung der Anmeldung einhergehenden Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich werden. Kulturpartner und Bildungspartner willigen mit ihrer Anmeldung und Teilnahme am Programm „KulturPfadfinder“ in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein.

Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturraumes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.



### PROJEKTTRÄGER

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
c/o Landratsamt Görlitz  
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung  
Bahnhofstr. 24  
02826 Görlitz

### KONTAKT

Telefon 03581 663 9413

E-Mail [kontakt@kultur-pfadfinder.de](mailto:kontakt@kultur-pfadfinder.de)

Web [www.kultur-pfadfinder.de](http://www.kultur-pfadfinder.de)